

den äußeren Cultus mißachteten und in einer inneren Gebets- und Liebesschwärmerei ihre religiöse Befriedigung suchten, schienen dem verständigen Bischof Bossuet, dem König und seinem Beichtvater gefährlich für die Kirche und das bürgerliche Leben, daher sie bei der Hierarchie und dem Staatskirchentum keine Gnade fanden. Nur Fenelon, Fenelon. Erzbischof von Cambrai, der als Lehrer der Enkel Ludwigs XIV., insbesondere des leidenschaftlichen, bössartigen, heftigen Herzogs von Bourgogne, die Tugend der Seelenruhe, der Selbstbeherrschung und der christlichen Demuth hatte schätzen und üben lernen, konnte sich nicht entschließen, eine Gefühlsreligion zu verdammen, in der er nur eine Seite des altkatholischen Mysticismus erkannte, einen Gottesdienst des Herzens gegenüber dem äußeren Kirchenwesen. In seinem Werk: „Auslegung der Maximen der Heiligen über das innere Leben“ wird die reine und uneigennütige Liebe zu Gott, über welche der gläubige Mensch sich selbst vergesse und nicht einmal seiner künftigen Seligkeit gedenke, als der Inbegriff aller christlichen Vollkommenheit dargestellt. Bossuet und der größte Theil der französischen Geistlichkeit erklärten sich gegen das Buch; der König, der ohnedies dem Lehrer seines Enkels nicht mit Unrecht einen ihm um dieselbe Zeit zugegangenen anonymen Brief zuschrieb, worin er zur Veränderung seiner Politik und Regierungsweise ermahnt ward, bestrafte ihn mit seiner Ungnade, indem er ihn durch die Ernennung zum Bischof von Cambrai aus der Nähe des Hofes verbannte, und ihm jede Aussicht auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris benahm. Der Papst wurde nach einigem 12. März  
1699. Bedenken vermocht, 23 Sätze der Schrift als irrig und anstößig zu verdammen. Fenelon, der die auf Befehl des Königs rasch verbreitete Verurtheilung in dem Momente erhielt, als er die Kanzel seiner Kathedrale bestieg, verlas das Breve mit der ihm natürlichen Demuth und ermahnte seine Gemeinde sich danach zu richten. Er meinte, der Papst werde wohl nicht die reine Liebe zu Gott verdammt, Er aber dieselbe in einer Weise vorgebracht haben, die zu Irthümern hätte Veranlassung geben können.

## E. Die letzten Jahrzehnte des siebenzehnten Jahrhunderts.

### I. Ludwigs XIV. Gewaltherrschaft.

Nach dem Nymweger Frieden stand Ludwig XIV. auf der Höhe der Macht und Herrlichkeit. In Frankreich nannte man ihn den Großen und stellte ihn über Alexander und Cäsar. Schmeichelnde Geschichtschreiber, Dichter und Redner wetteiferten in der Verherrlichung seines Ruhmes: durch seine Gnade und Gerechtigkeit habe er in Frankreich und in ganz Europa den Frieden hergestellt, zu Lande und zur See habe er die Feinde seines Staats und seiner Macht besiegt, durch seine Weisheit habe er Ordnung in der Verwaltung, in den Finanzen und Gesetzen geschaffen, durch seine Freigebigkeit habe er die Wissenschaften und Künste zu ihrer Vollkommenheit gebracht. War es zu verwundern, daß seine Eigenliebe, seine Selbstsucht, seine Anmaßung alle Schranken niederwarf, daß er dieselbe Gewaltherrschaft, durch die er die eigene Nation unter seine Füße geworfen, auch gegen das Ausland zu richten kein Bedenken trug? Die Artikel des Nymweger Friedens waren von den europäischen Staaten angenommen worden, wie sie der französische König, der auf die Unterhandlungen selbst den persönlichsten Einfluß übte, vorgeschrieben hatte. Sollte sein Machtanspruch nicht auch vermögend sein, Ludw. XIV.  
europäische  
Machtstellung.